

Josef Pauser, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer (Hg.)

Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)

Ein exemplarisches Handbuch

(= Mitteilungen des Instituts für Österreichische
Geschichtsforschung, Ergänzungband 44)

Sonderdruck

R. Oldenbourg Verlag Wien München 2004

ISBN 3-7029-0477-8 Oldenbourg Wien
ISBN 3-486-64853-5 Oldenbourg München

Quellen der obersten landesfürstlichen Finanzverwaltung in den habsburgischen Ländern (16. Jahrhundert)

Von Peter Rauscher

Die Bedeutung der öffentlichen Finanzen im 16. Jahrhundert

Die Intensivierung von Herrschaft, besonders auf der Ebene der Finanzen, stellt ein wesentliches Charakteristikum eines allgemeineren frühneuzeitlichen Verdichtungs- und Institutionalisierungsprozesses dar, der letztendlich zum modernen Macht- und Anstaltsstaat des 19. und 20. Jahrhunderts führte.¹ In diesem Prozeß kommt dem 16. Jahrhundert eine entscheidende Bedeutung zu, da es zu dieser Zeit zu einer eminenten Ausweitung der „öffentlichen Finanzen“ kam und sich der Übergang von der mittelalterlichen Domänenwirtschaft zum modernen Steuerstaat bereits abzeichnete.² Ein entscheidendes Kennzeichen der frühneuzeitlichen Staatsbildung ist es, daß die Verwaltung der „öffentlichen Finanzen“ nicht allein in der Hand des Landesfürsten lag, sondern wichtige Bereiche der Kriegsführung, der Bildung und später auch anderer Infrastruktureinrichtungen durch ein eigenständiges Finanzwesen der Landstände bestritten wurden.³ Die Stände hatten nicht nur auf den Landtagen das Recht, über zusätzliche Steuern, die über die Einkünfte aus den landesfürstlichen Grundherrschaften und sonstigen finanziell nutzbaren Rechten („Regalien“: z. B. Berg-, Münz-, Zoll- und Maut- sowie Judenregal) hinausgingen, zu bestimmen, sondern es gelang ihnen auch – in von Land zu Land unterschiedlicher Intensität –, Einfluß auf die Verwaltung dieser Steuern zu nehmen. Eine Untersuchung der „öffentlichen Finanzen“ in der Frühen Neuzeit ist deshalb nur unter Einbeziehung der ständischen Finanzen möglich.

Überblick über die landesfürstliche Finanzverwaltung

Aufgabe dieses Beitrags ist es in erster Linie, einen Überblick über die Quellen der fürstlichen Finanzverwaltung zu geben. Diese veränderte sich in den habsburgischen Ländern im 16. Jahrhundert entscheidend. Nach mehrmaliger Umstrukturierung der obersten Finanz-

¹ Vgl. Werner BUCHHOLZ, Der moderne Steuerstaat. Bedingungen seiner Entstehung und Entwicklung in Mittelalter und Neuzeit. In: *Sowi – Sozialwissenschaftliche Informationen* 19/1 (1990) 5–15; DERS. (1996). Zur Staatsbildung grundsätzlich: Wolfgang REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München 1999.

² KRÜGER (1980) 9. Vgl. auch DERS., Entstehung und Ausbau des hessischen Steuerstaates vom 16. bis zum 18. Jahrhundert – Akten der Finanzverwaltung als frühneuzeitlicher Gesellschaftsspiegel. In: *Hessisches Jb für Landesgeschichte* 32 (1982) 103–125; Winfried SCHULZE, The Emergence and Consolidation of the ‚Tax State‘. I. The Sixteenth Century. In: Richard Bonney (Hg.), *Economic Systems and State Finance*. Oxford–New York 1995, 261–279.

³ Vgl. den Überblick von BURKERT/ZIEGERHOFER (1993/94). Exemplarisch zu Österreich ob der Enns siehe: Gerhard PUTSCHÖGL, Die landständische Behördenorganisation in Österreich ob der Enns vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte. Linz 1978; Franz STAUBER, Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände in Österreich ob der Enns. Linz 1884. Vgl. auch die Beiträge zu den Landständen, 337–377, 881–897, in diesem Band.

verwaltung unter Maximilian I. wurde unter Ferdinand I. ab 1526 der Generalschatzmeister durch eine kollegiale Ratsbehörde, die Hofkammer, ersetzt.⁴ Diese Behörde führte nicht nur selbst Finanzgeschäfte durch, sondern war grundsätzlich für alle finanziellen und wirtschaftlichen Fragen der landesfürstlichen und kaiserlichen Herrschaft zuständig. Besonders wichtig waren wegen der ständigen Bedrohung durch das Osmanische Reich die Finanzierung der ungarischen und kroatischen Grenzfestungen und die Besoldung und Versorgung der dort stationierten Truppen.⁵ In diesem Bereich kooperierte die Hofkammer eng mit dem 1556 gegründeten Hofkriegsrat.

Der Hofkammer untergeordnet waren der Hofzahlmeister, der Kriegszahlmeister und mehrere Länderkammern, die ihr gegenüber rechenschaftspflichtig waren. Länderkammern gab es zunächst für die ober-⁶ und niederösterreichischen Länder ab 1522⁷ sowie für die Königreiche Böhmen⁸ (Prag) und Ungarn⁹ (Preßburg/Bratislava) ab 1527. Hinzu kamen im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts die Schlesische Kammer in Breslau (Wrocław; ab 1557) und die Zipser Kammer in Kaschau (Kassa/Košice; ab 1567), die für Oberungarn zuständig war. Keine eigene Kammer gab es in Mähren, wo die landesfürstlichen Finanzen von dem sogenannten „Unterkämmerer“ verwaltet wurden, der der Böhmisches Kammer unterstellt war. Alle diese Finanzbehörden waren nicht nur für die Verwaltung des landesfürstlichen Kammerguts verantwortlich, sondern auch für die Kreditaufnahme und die Einnahme der landständischen Steuern, soweit der Landesfürst darauf Einfluß nehmen konnte. Über die Finanzen hinaus erstreckte sich ihre Kompetenz auch auf Wirtschaftspolitik und Rechtsprechung in Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten.

Die Verwaltung des landesfürstlichen Kammerguts vor Ort wurde durch Amtleute (Kastner, Mautner, Zolleinnehmer, Hofrichter etc.) durchgeführt, die in der Regel den Länderkammern unterstanden. In den niederösterreichischen Ländern bildeten hingegen die sogenannten Vizedome eine Art Zwischenbehörde zwischen Kammer und Amtleuten.¹⁰ Neben ihren finanziellen Aufgaben waren die Vizedome auch für die Rechtsprechung in den landesfürstlichen Grundherrschaften zuständig. Besonders wichtig ist hier der Vizedom in Österreich unter der Enns, der als „Kammermeister und Generaleinnehmer“ der

⁴ Zur Geschichte der Hofkammer im 16. Jahrhundert siehe bisher ÖZV I/1, 68–82; einige Ergänzungen und Korrekturen bei RAUSCHER (2001) 137–172.

⁵ Vgl. Géza PÁLFFY, *The Origins and Development of the Border Defence System Against the Ottoman Empire in Hungary (Up to the Early Eighteenth Century)*. In: Géza Dávid/Pál Fodor (Hg.), *Ottomans, Hungarians, and Habsburgs in Central Europe. The Military Confines in the Era of Ottoman Conquest*. Leiden-Boston-Köln 2000, 3–69.

⁶ Tirol und die habsburgischen Vorlande. Renate SPECHTENHAUSER, *Behörden- und Verwaltungsorganisation Tirols unter Ferdinand I. in den Jahren 1520–1540. Beamtschematismus des oö. Wesens*. Diss. Innsbruck 1975; Hansjörg RIZOLLI, *Behörden- und Verwaltungsorganisation Tirols unter Ferdinand I. in den Jahren 1540–1564. Beamtschematismus des oö. Wesens*. Diss. Innsbruck 1975; Manfred SCHMID, *Behörden- und Verwaltungsorganisation unter Erzherzog Ferdinand II. in den Jahren 1564–1585. Beamtschematismus der drei oö. Wesen*. Diss. Innsbruck 1972; Margret ÜBERBACHER, *Beamtschematismus der drei oö. Wesen in den Jahren 1586–1602*. Diss. Innsbruck 1972.

⁷ Österreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain und Grafschaft Görz sowie die Herrschaften an der Adria. Zur Entstehung der Niederösterreichischen Kammer vgl. Werner KOGL, *Die Organisation der niederösterreichischen Raitkammer unter Ferdinand I. Staatsprüfungsarbeit am IfÖG. Wien 1971*; DERS., *Die Entstehung der niederösterreichischen Rechenkammer*. In: AZ 71 (1975) 26–41.

⁸ PEŠÁK (1930).

⁹ ACSÁDY (1888); DERS. (1894); NAGY (1995); SZÜCS (1990).

¹⁰ Die Vizedomämter in den fünf niederösterreichischen Ländern sind für das 16. Jahrhundert nur teilweise erforscht. Vgl. Elisabeth ERNST, *Der steirische Landesvizedom. Studien zur Geschichte der landesfürstlichen Verwaltung 1494–1624. Staatsprüfungsarbeit am IfÖG. Wien 1995*; ZANGERL (2001).

Niederösterreichischen Kammer deren Einnahmen und Ausgaben verwaltete. Ertragreiche Einnahmequellen wie Maut-, Zoll-, Aufschlags- und Salzämter waren jedoch der Verwaltung der Vizedome entzogen und als sogenannte „Exemtämter“ direkt der Niederösterreichischen Kammer unterstellt. Dazu gehörten ab der Mitte des 16. Jahrhunderts auch eine Reihe ungarischer Ämter, v. a. die wichtigen Hauptdreißiger von Ungarisch-Altenburg (Magyaróvár) und Preßburg (Bratislava) einschließlich deren Filialen, die für die Einhebung des ungarischen Außenhandelszolls („Dreißigist“) zuständig waren und einige wichtige Herrschaften, die von Ferdinand I. der Verwaltung der Ungarischen Kammer entzogen worden bzw. schon Ende des 15. Jahrhunderts als Pfandbesitz an die Habsburger gekommen waren (z. B. Eisenstadt, Forchtenstein).¹¹

Die Überlieferung der Finanzverwaltung: eine Auswahl

Entsprechend der Bedeutung des Finanzwesens für die Ausübung von obrigkeitlicher Herrschaft im 16. Jahrhundert stellen die Akten der Finanzbehörden einen wesentlichen Teil der Überlieferung der landesfürstlichen bzw. kaiserlichen (königlichen) Behörden dar und bilden damit einen der wichtigsten und umfangreichsten Quellenbestände zur Geschichte der „Habsburgermonarchie“¹² in der Frühen Neuzeit. Aus diesem Grund muß sich die folgende Darstellung auf einige zentrale Bestände vor allem des Wiener Hofkammerarchivs beschränken.

Grundsätzlich sind zwei große Quellengruppen zu unterscheiden. Zum Teil sind Rechnungsbücher verschiedener Ämter über die Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines bestimmten Zeitraums erhalten. Für das 16. Jahrhundert sind hier die Abrechnungen des Hofzahlmeisters über die Finanzierung des Kaiserhofs in Wien und Prag (Hofzahlamtsbücher), des Kammermeisters der Oberösterreichischen Kammer in Innsbruck (Kammerraitbücher) und des Vizedoms in Österreich unter der Enns (Vizedomamts-Hauptrechnungen) zu nennen.¹³ Während in den Rechnungsbüchern die Ergebnisse von Finanzgeschäften verzeichnet

¹¹ István KENYERES, Die Finanzen des Königreichs Ungarn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Friedrich Edelmayer/Maximilian Lanzinner/Peter Rauscher (Hg.), Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert. Wien–München 2003, 84–122; Győző EMBER, Ungarns Außenhandel mit dem Westen um die Mitte des XVI. Jahrhunderts. In: Ingomar Bog (Hg.), Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450–1650. Die ostmitteleuropäischen Volkswirtschaften in ihren Beziehungen zu Mitteleuropa. Köln–Wien 1971, 86–104; DERS., Einnahmen und Ausgaben der Ungarischen Königlichen Kammer in den Jahren 1555–1562. In: Acta Historica. Revue de l'Académie des Sciences de Hongrie 28 (1982) 1–36; August ERNST, Zur Frage der von Ungarn an Österreich verpfändeten Herrschaften. In: MOÖLA 5 (1957) 387–412; Heidemarie BAUER, Studien zur cameralen Verwaltung am Beispiel der Instruktionen für das Herrschaftspersonal von Forchtenstein und Eisenstadt 1570–1622. Diss. Wien 1988.

¹² Die habsburgischen Länder bildeten keine einheitliche Monarchie. Zum Problem der Benennung dieses Herrschaftsraums siehe Robert J. W. EVANS, Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen. Wien–Köln–Graz 1986, 13.

¹³ Zu den Hofzahlamtsbüchern siehe Christian SAPPER, Die Zahlamtsbücher im Hofkammerarchiv 1542–1825. In: MÖSTA 35 (1982) 404–455; Jaroslav PÁNEK, Knihy habsburské Dvorské pokladny (Hofzahlamtsbücher) jako pramen k dějinám předbělohorského českého státu. In: Ladislav Soukup (Hg.), Pocta prof. JUDr. Karlu Malému, DrSc. k 65. narozeninám. Praha 1995, 173–181. Vgl. den Artikel von Mark HENGERER in diesem Band. Zu den Büchern des Vizedomamts vgl. BRUNNER (1948); WALTER (1951) 82; ZANGERL (2001) mit einem Überblick über die bisherigen Forschungen. Daneben liegen für die Jahre 1570 und 1623 zwei Rechnungsbücher des Kriegszahlmeisters in Ungarn vor, und für das Jahr 1569 ist ein Rechnungsbuch des Feldkriegszahlmeisters überliefert: KA, Armee Schemata 9a (Kriegszahlamtsbuch von 1570). Ebenda, Alte Feldakten 20 (Rechnungsbuch des Feldkriegszahlmeisters). Vgl. dazu den Artikel von Géza PÁLFFY in diesem Band. Die Rechnungsbücher des

sind, bieten andere Quellen Informationen über das Zustandekommen dieser Geschäfte – sei es nun die Aufnahme von Krediten, die Auszahlung von Besoldungen etc. – und über andere Tätigkeitsbereiche der Finanzbehörden (z. B. die Rechtsprechung in Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten). Leicht benutzbare Quellen sind dabei die Gedenk- und Protokollbücher der Hofkammer, in denen der Schriftverkehr der Hofkammer verzeichnet ist. Die sogenannten „Gedenkbücher“ setzen sich aus verschiedenen Reihen zusammen. Während die Bücher aus der Epoche Maximilians I. Teile der Hofkammerbuchhaltung darstellen, handelt es sich bei den Gedenkbüchern ab der Regierung Ferdinands I. (ab 1521) um Kopialbücher, also um Abschriften wichtiger Akten und Urkunden der Hofkammer und der Niederösterreichischen Kammer.¹⁴ Ihre große Bedeutung liegt darin, daß zwar viele der Originaldokumente nicht mehr vorhanden, aber in Abschrift in den Gedenkbüchern überliefert sind. Außerdem sind die Eintragungen in den Gedenkbüchern oft mit einem knappen Regest versehen und meistens durch Indizes erschlossen, so daß sie relativ leicht handzuhaben sind.

Die Gedenkbücher sind in unterschiedliche Unterreihen nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt, allerdings durchgehend nummeriert. Neben den Büchern zu Österreich¹⁵ liegen die Gedenkbücher für die ab 1526/27 unter habsburgischer Herrschaft stehenden Königreiche Böhmen (ab 1527) und Ungarn (ab 1534) lückenlos vor.¹⁶ Wesentlich später setzten die sogenannten „Reichsgedenkbücher“ ein, die erst mit der Thronbesteigung Maximilians II. im Jahr 1564 beginnen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, daß sich diese Reihe inhaltlich kaum von den vorher genannten Serien abgrenzen läßt, da sowohl die Reichsgedenkbücher viele Eintragungen zu den habsburgischen Ländern beinhalten, als auch umgekehrt in den Gedenkbüchern zu Österreich, Böhmen und Ungarn, Geschäfte mit Kaufleuten aus dem Reich oder Reichsfürsten bzw. -städten dokumentiert sind.

In die österreichische Reihe eingeordnet sind 24 Bände der sogenannten „Chamerpuecher“ der Niederösterreichischen Kammer für die Zeit von 1521 bis 1582, die den Schriftverkehr dieser Behörde betreffen.¹⁷ Ebenfalls aus der Tätigkeit der Niederösterreichischen Kammer stammen die Gedenkbücher mit dem Titel „Vizedom- und Exemtämter“, in denen Teile der Korrespondenz mit diesen Amtleuten überliefert sind.¹⁸

Schlesischen Rentamts gingen offenbar im Zweiten Weltkrieg verloren. Vgl. dazu Karl Gustav KRIES, Historische Entwicklung der Steuerverfassung in Schlesien unter Theilnahme der allgemeinen Landtags-Versammlungen. Ein Beitrag zur Geschichte der schlesischen Stände. Breslau 1842.

¹⁴ Gedenkbücher der Epoche Maximilians I.: HKA, Gedenkbuch 4–17 (1498–1510); aus der gleichen Zeit stammen sechs Kopialbücher zu verschiedenen Themen (Privilegien, Provisions- und Soldbriefe, Mandate, Judensachen, Wappenbriefe, Landtage etc.). Zu den Gedenkbüchern siehe grundlegend: WALTER (1942/43); DERS. (1951) 76–80; siehe dazu auch das Register zum Inventar des Wiener HKA. Wien 1958.

¹⁵ Im Zuge der Länderteilung nach 1564 wurden vollständige oder teilweise Abschriften der österreichischen Hofkammergeudenkbücher hergestellt. Diese befinden sich heute im TLA, Wiener Hofkammerbücher, 17 Bde. (1527–1566), bzw. im StLA; siehe STOLZ (1938) 113; PUSCHNIG (1959) 161.

¹⁶ Einige wenige Bücher der böhmischen (1571/72) und der ungarischen Reihe (1570/71, 1580/81) sind mit den Büchern der österreichischen Reihe zusammengebunden und in diese eingeordnet. Die ungarische Reihe enthält mit Gedenkbuch 385 ein Spezialbuch über die ausgehenden Schreiben der Hofkammer in Dreißigst- und anderen Maut- und Zollangelegenheiten in den Jahren 1545–1578. WALTER (1942/43) 156.

¹⁷ Für die spätere Zeit liegen nur die Bücher für die Jahre 1603–1606, 1630/31 und dann wieder ab 1664 vor.

¹⁸ Diese Bücher liegen für die Jahre 1524–1535, 1539–1548, 1552–1571 und 1575–1578 vor. Der Schriftverkehr für die Jahre 1579–1582 befindet sich in den Kammerbüchern. Daneben blieben einige spezielle Gedenkbücher erhalten; wichtig ist hier ein Buch über die Kammergeschäfte während eines Teils der habsburgischen Herrschaft in Württemberg (Gedenkbuch 30, 1527–1534) sowie ein Buch über Bestellungen von Amtleuten und deren Instruktionen (Gedenkbuch 123, 1573–1581). Für die nach der Länderteilung von 1564 geschaffene inner-

Neben diesen Gedenkbüchern muß auf die besonders umfangreichen Kopiaibücher der Oberösterreichischen Kammer hingewiesen werden, die im Tiroler Landesarchiv erhalten und vor allem für Tirol und die Vorlande, u.a. für den Innsbrucker Hof, von großer Bedeutung sind.¹⁹

Im Vergleich zu den Gedenkbüchern bieten die sogenannten Protokollbücher der „Hoffinanz“, des zentralen Bestands des Hofkammerarchivs, einen anderen Zugang zum Schriftverkehr der obersten Finanzbehörden.²⁰ Diese Bücher wurden in der Kanzlei der Hofkammer für die Verwaltung der Akten angelegt. Dementsprechend enthalten sie meist lediglich eine knappe Betreffsangabe zu den einzelnen Schreiben, woraus nur der ungefähre Inhalt eines Schriftstücks, nicht jedoch der genaue Wortlaut zu entnehmen ist. Protokollbücher sind sowohl für die Korrespondenz der Hofkammer (ab 1531) als auch für die der Niederösterreichischen Kammer (ab 1535) überliefert. Sie sind ebenso wie die entsprechenden Protokollbücher des Hofkriegsrats etwas irreführend nach „Expedit (E)“ (einkommende Schreiben) bzw. „Registratur (R)“ (ausgehende Schreiben) gegliedert. Den einzelnen Bänden sind entweder Indizes zu Personen und Sachbegriffen beigegeben oder liegen als eigener Band vor. Meistens wurden also zwei Protokollbücher angelegt, so daß im Idealfall je ein Band für die einkommenden und ausgehenden Schreiben mit je einem Index, also insgesamt vier Bücher pro Jahr vorliegen. Nach dem Umzug des Kaiserhofs nach Prag wurde zwar die Hofkammer ebenfalls dorthin verlegt, allerdings wurden einige Räte in Wien zurückgelassen. Deshalb sind für diese Zeit Prager und Wiener Protokollbücher der Hofkammer und damit circa die doppelte Anzahl an Bänden pro Jahr überliefert. Zusätzlich gibt es einzelne thematische Protokollbücher, wie ein Buch mit der Aufschrift „Kriegs Expedit: Anni 1587“, in dem Angelegenheiten der Kriegsfinanzierung verzeichnet sind.

Die in den Protokollbüchern enthaltenen Informationen sind von sehr unterschiedlicher Länge und Genauigkeit. So findet sich z. B. zum August des Jahres 1536 ein Eintrag zu einem Schreiben des Vizedoms von Österreich unter der Enns, Marx Beck, in dem er der Kammer mitteilte, daß er eine bestimmte Menge an Getreide zur Verproviantierung der Festung Gran (Esztergom) aufgebracht habe, deren Bezahlung er nun fordere. Ihm antwortete die Hofkammer, daß er sich bis zur Rückkehr König Ferdinands I. nach Wien gedulden möge.²¹ Diese Informationen sind für bestimmte Fragestellungen enttäuschend. Wir erfahren zum Beispiel weder, von wem der Vizedom das Getreide besorgt, noch wieviel er dafür bezahlt hat. Andere Fragen hingegen werden beantwortet: Zunächst wird der Name des Vizedoms genannt. Interessieren wir uns für dieses Amt, ist es nun leicht möglich, unter dem Namen des Amtsträgers weitere Eintragungen zu finden. Für behörden- oder personengeschichtliche Fragestellungen kann es ebenfalls interessant sein zu wissen, daß Beck im August 1536 dieses Amt bekleidete. Weiters erfahren wir, daß der Vizedom in Österreich unter der Enns damit

österreichische Hofkammer sind im Steiermärkischen Landesarchiv ab 1564 die „Kammer- und Exemptbücher“ überliefert; vgl. PUSCHNIG (1959) 161.

¹⁹ TLA, Oberösterreichische Kammerkopiaibücher. Die Reihe ist gegliedert in „Geschäft von Hof“ (= Kopiaibücher der OÖ. Kammer für Schreiben des Landesfürsten), „Missiven/Gutachten an Hof“ (= Kopiaibücher/Kanzleiregister der OÖ. Kammer für Schreiben an den Landesfürsten), „Bekennen“ und „Entbieten und Befehl“ (= jeweils Kopiaibücher/Kanzleiregister der OÖ. Kammer für vom Landesfürsten oder in seinem Namen von der Kammer an untergebene Ämter und Personen gerichtete Schreiben), sowie „Gemeine Missiven“ (= Kopiaibücher/Kanzleiregister der OÖ. Kammer für Schreiben an Untergebene); vgl. TLA, Repertorium B 664.

²⁰ Zeitgenössisch wurden auch die Protokollbücher „Gedenkbücher“ genannt. Zu den Hofkammer-Registraturbüchern der Innerösterreichischen Hofkammer siehe PUSCHNIG (1959) 161. Die Protokollbücher der deutschen Expedition der Böhmisches Kammer befinden sich im Bestand „Komorní knihy“ des SÚA.

²¹ HKA, Hoffinanz Österreich, Protokollbuch 185 (1536), fol. 85r.

beauftragt war, Proviant für die Besatzung der Festung Gran zu beschaffen. Außerdem läßt sich dadurch erschließen, daß Ferdinand I. im August 1536 nicht in Wien war und entweder der Landesherr selbst oder Leute aus seinem Gefolge gebraucht wurden, um zu entscheiden, ob und wie dem Vizedom das Getreide bezahlt werden sollte. Andere Eintragungen sind zwar zum Teil wesentlich ausführlicher, im Vergleich zum ursprünglichen Schriftstück jedoch immer beschränkt. Die Protokollbücher sind vor allem dann unverzichtbar, wenn Personen – egal, ob es sich dabei um eine/n Kreditgeber/in, den Inhaber einer Pfandschaft oder einen landesfürstlichen bzw. höfischen Beamten handelt –, bestimmte Ämter bzw. die finanziellen Beziehungen zu den Landständen oder anderen Personengruppen (z. B. Juden) untersucht werden. Weniger geeignet sind die Protokollbücher für die Erforschung der Finanzgeschäfte der Hofkammer insgesamt oder die Erhebung wirtschaftshistorisch quantifizierbarer Daten. Dies liegt daran, daß sogenannte „Auszüge“ oder „Verzeichnisse“, also Aufstellungen z. B. über die Steuereinnahmen eines Landes, über eine Verlassenschaft oder die Einnahmen eines Zoll- oder Mautamts, die als nähere Erläuterungen der Korrespondenz beigelegt wurden, nicht in den Protokollbüchern enthalten sind. Da in den Protokollbüchern der gesamte Schriftverkehr der Hofkammer und der Niederösterreichischen Kammer registriert wurde, sind diese Quellen trotz ihres eingeschränkten Informationswerts für die Forschung zu sämtlichen habsburgischen Ländern und zum Reich, aber auch zu den (finanziellen) Beziehungen zu auswärtigen Mächten von Bedeutung. Mit Hilfe dieser Quelle wäre es prinzipiell möglich, den Wirkungsbereich der Hofkammer und der Niederösterreichischen Kammer sehr genau zu rekonstruieren.

Trotzdem muß in den meisten Fällen auf die erhaltenen Aktenreihen zurückgegriffen werden. Zu diesen ist grundsätzlich auf zwei Punkte hinzuweisen: erstens sind die Akten bei weitem nicht vollständig erhalten und zweitens hängt ihr Wert für die meisten Fragestellungen von ihrem Erschließungszustand ab. Die einzelnen Aktenreihen der obersten Finanzbehörden in Böhmen, Ungarn und den österreichischen Ländern können an dieser Stelle nicht vollständig behandelt werden, so daß wiederum der Schwerpunkt auf die Überlieferung des Hofkammerarchivs gelegt werden soll. Für die landesgeschichtliche Forschung von großer Bedeutung sind die „Niederösterreichischen Herrschaftsakten“ des Hofkammerarchivs bzw. die entsprechenden Serien zu den inner- und oberösterreichischen Ländern, die sich in den jeweiligen Landesarchiven in Graz und Innsbruck und nur zum geringeren Teil im Wiener Hofkammerarchiv befinden.²²

Die Herrschaftsakten umfassen generell die Verwaltung des landesfürstlichen Kammerguts, also der einzelnen Herrschaften und Ämter (Domänen und Regalien), sowie der landesfürstlichen Städte und Märkte und der geistlichen Güter.²³ Da das Kammergut oft verkauft oder verpfändet wurde bzw. die Amtsinhaber der zuständigen Kammer Rechnung legen mußten, finden sich in den Herrschaftsakten zum Teil umfangreiche Urbare, Zoll-, Maut- oder Steuerverzeichnisse etc. und machen diese Quelle nicht nur für finanz-, wirtschafts- oder sozialgeschichtliche Fragestellungen interessant, sondern auch für die historische Demographie, die Siedlungs-, Stadt- oder Agrargeschichte.²⁴ Von den übrigen

²² Vgl. WALTER (1951) 43–52. Zu den entsprechenden Beständen in Graz und Innsbruck siehe PUSCHNIG (1959) 162–166. Der Archivbehelf von STOLZ zum TLA ist wegen einiger Umordnungen der Bestände veraltet. Zur Oberösterreichischen Kammer siehe die Homepage des TLA: <http://www.tirol.gv.at/landesarchiv/zentralbehoerden1.html> [Stand 22. Jänner 2002]. Zu den böhmischen Herrschaftsakten siehe: SÚA, České Oddělení Dvorské Komory [Hoffinanz Böhmen] IV.

²³ Vgl. grundlegend SAPPER (1982) 310.

²⁴ SAPPER (1982) 310.

Aktenserien des Wiener Hofkammerarchivs²⁵ soll hier besonders der Wert der „Reichsakten“ für die Geschichte der habsburgischen Länder betont werden. Bei diesem Selekt handelt es sich um Akten aus den Registraturen der Hofkammer, der Niederösterreichischen Kammer und anderer Provenienz, die vor allem, aber keineswegs ausschließlich das Heilige Römische Reich betreffen.²⁶ Als Beispiele seien Akten zu kaiserlichen Gesandtschaften (z. B. nach Rom, Spanien, Venedig, Polen und vor allem ins Osmanische Reich), zu kaiserlichen Hochzeiten, zu Grabdenkmälern, Klagekleidern oder Begräbnissen, zu den Bauernkriegen im Reich, in Salzburg und den österreichischen Erblanden, zu Beziehungen zu Reichsständen wie etwa im Fall Brandenburgs bezüglich wichtiger Verkehrsverbindungen wie der Schifffahrt auf Elbe und Oder erwähnt.

Während sowohl die Reichsakten als auch die Herrschaftsakten sehr gut erschlossen sind bzw. derzeit an ihrer vollständigen Erschließung gearbeitet wird, trifft dies für andere Aktenserien nicht zu. Hier ist auf die große Bedeutung archivarischer Arbeit für die historische Forschung hinzuweisen, da die moderne Datenverarbeitung und das Internet Möglichkeiten bereit stellen, wesentlich effizienter und vollständiger auf das gewünschte Quellenmaterial zurückgreifen zu können.

Forschungsperspektiven

Die Fülle der Fragestellungen der einzelnen geschichtswissenschaftlichen Teilgebiete einerseits und die Menge und inhaltliche Bandbreite der besprochenen Quellen andererseits machen es unmöglich, auf einzelne Forschungsdesiderata hinzuweisen. In vielen Fällen, z. B. bei personenbezogenen Untersuchungen oder bei Forschungen zur Kriegführung, bilden Quellen der Finanzverwaltung nur einen Teil der relevanten Überlieferung.

Für alle Forschungsansätze wäre jedoch eine rasche Erschließung der Archivbestände, vor allem der umfangreichen Aktenserien, in Datenbanken bzw. deren Online-Publikation von größtem Vorteil.²⁷ Nur so können die Quellen überhaupt erst für bestimmte Fragen genutzt werden, für die eine systematische Durchsicht der gesamten Bestände oft aus zeitökonomischen Gründen nicht sinnvoll ist. Zu denken ist dabei an Material zur Musik-, Kunst- und Architekturgeschichte,²⁸ zu Wirtschaft (z. B. Fleisch- oder Salzhandel, Forstwesen,

²⁵ Neben den genannten Reihen und den Hauptserien im Hofkammerarchiv „Hofffinanz Österreich, Akten“ und „Niederösterreichische Kammer, Akten“ sind für das 16. Jahrhundert vor allem die Selekte zum Münz- und Bergwesen in den österreichischen Ländern und Ungarn von Bedeutung. Behördengeschichtlich wichtig sind die „Instruktionen“, personengeschichtlich die „Familienakten“. Für die Geschichte einzelner Herrschaften sind besonders die Urbare von Bedeutung. Daneben sei auf das Archiv des Haller Münzamtes hingewiesen; zur Münzgeschichte auf Basis archivalischer Quellen vgl. grundlegend Heinz MOSER/Heinz TURSKY, Die Münzstätte Hall in Tirol 1477–1665. Innsbruck 1977. Den Bestand der „Handschriften“ bilden Akten, die wegen ihres Umfangs den Faszikeln entnommen wurden. Zur Böhmisches Kammer siehe vor allem: SÚA, České Oddělení Dvorské Komory I-II [Hofffinanz Böhmen] und III [Münz- und Bergwesen] sowie das Selekt „Stará Manipulace“ [Alte Manipulation].

²⁶ SAPPER (1982) 311.

²⁷ Vgl. z.B. Archivschule Marburg, Forschungen: <http://www.uni-marburg.de/archivschule/fv4.html> [Stand: Jänner 2002]. Dort weitere Informationen.

²⁸ Vgl. z.B. die Akten zu dem Klosterneuburger Orgelbauer Jonas Scherer oder zum Hofmalers Jacob Seisenegger, in: HKA, NÖ. Kammer, Akten, rote Nr. 36, fol. 271r–272v bzw. fol. 600r–608v (der Karton wurde bereits von dem Musikwissenschaftler Othmar Wessely durchgesehen). Kostenvoranschlag des Ennsener Maurermeisters Hans Metz für die Renovierung des Mauthauses und des Schlosses Pragstein in Mauthausen von 1563, ebenda, rote Nr. 40, Konv. August, fol. 272r–278v. Zum Ausbau des Laxenburger Tiergartens siehe z.B. ebenda, rote Nr. 43, Konv. Oktober, fol. 81r–87v.

Fischzucht, Preise²⁹ etc.) und Wirtschaftskriminalität³⁰ bis hin zu mentalitäts- und alltagsgeschichtlichen Fragestellungen (z. B. Quellengattung „Verlassenschaften“)³¹, das sich in einer Vielzahl, zum Teil nicht ausreichend erschlossener Bestände finden läßt.

Für die Analyse der frühen Habsburgermonarchie, die in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in eine schwere Krise geriet, fehlen bis heute wichtige Grundlagenforschungen.³² Erstens gibt es keine Gesamtanalyse der habsburgisch-kaiserlichen Finanzen für die Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg (1620).³³ Neben der Frage nach materiellen Herrschaftsgrundlagen fehlt zweitens eine moderne Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie als eine Geschichte der Herrschaftseliten in den habsburgischen Ländern auf breiter prosopographischer Quellengrundlage.³⁴ Eng damit verbunden sind drittens die Forschungslücken zum Kaiserhof und den übrigen habsburgischen Höfen im 16. Jahrhundert.³⁵ Da für alle drei Fragen die Quellen der oberen Finanzverwaltung eine entscheidende oder wichtige Rolle spielen, könnten durch parallele Forschungen zu diesen Themen wichtige Synergieeffekte erzielt werden.

Literaturüberblick

Ignác ACSÁDY, Magyarország penzügyei I. Ferdinánd uralkudása alatt. 1526–64. Budapest 1888.

Ignác ACSÁDY, A pozsonyi és szepesi kamarák. 1565–1604. Budapest 1894.

Otto BRUNNER, Das Archiv der Niederösterreichischen Kammer und des Vizedoms in Österreich unter der Enns und seine Bedeutung für die Landesgeschichte. In: JbLkNÖ N.F. 29 (1944–1949) 144–166.

Werner BUCHHOLZ, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung, Analyse, Bibliographie. Berlin 1996.

²⁹ Hier fehlen neuere systematische Forschungen. Vgl. bisher: Alfred Francis PRIBRAM (Hg.)/Rudolf GEYER/Franz KORAN (Mitarb.), Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, Bd. 1. Wien 1938. Zu neueren Ansätzen der Preisgeschichte siehe: Hans-Jürgen GERHARD, Frühneuzeitliche Preisgeschichte. Historische Ansätze und Methoden. In: Eckart Schremmer (Hg.), Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Gegenstand und Methode. 17. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Jena 1997. VSWG Beih. 145 (1998) 73–87.

³⁰ Vgl. z.B. das Verzeichnis über Konterband(e) (Schmuggel) bei der Maut Schwechat 1561, HKA, NÖ Kammer, Akten, rote Nr. 43, Konv. November, fol. 51r–53v.

³¹ Als Beispiel für die Heranziehung von Verlassenschaften als Quellen siehe das Forschungsprojekt „Briefe adeliger Frauen“ an der Universität Wien: <http://www.univie.ac.at/Geschichte/Frauenbriefe/quell1.htm> [Stand Jänner 2002].

³² Darauf hat zum Teil bereits Maximilian LANZINNER für die Regierungszeit Maximilians II. hingewiesen. Vgl. DERS., Geheime Räte und Berater Kaiser Maximilians II. (1564–1576). In: MIÖG 102 (1994) 296–315, hier 296f.

³³ Einen Teilbereich behandelt RAUSCHER (2001).

³⁴ Vgl. dazu die Forschungen zu Augsburg: Wolfgang REINHARD (Hg.)/Mark HÄBERLEIN/Ulrich KLINKERT/Katarina SIEL-BURENS/Reinhard WENDT (Bearb.), Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500–1620. Berlin 1996. Bisher trotz zahlreicher Mängel noch immer grundlegend: die Bände der ÖZV.

³⁵ Neueste Forschungen liegen nur für das frühe 16. Jahrhundert vor: Heinz NOFLATSCHER, Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530. Mainz 1999. Zur Erforschung des Kaiserhofs im 17. Jahrhundert vgl. Mark HENGERER, Adelsintegration am Kaiserhof (1618–1665). Zeremoniell, Personal, Finanzen, Netzwerke. Ein Dissertationsprojekt. In: Frühneuzeit-Info 9/2 (1998) 274–279; Gernot HEISS/Beatrix BASTL (Leitung): „Der Wiener Hof und sein Klientel- und Patronagesystem“: <http://www.univie.ac.at/Geschichte/wienerhof/index.htm> [Stand Jänner 2002]; Leopold AUER (Leitung): „Wiener Hofgesellschaft unter Kaiser Leopold I.“. Siehe auch die Beiträge in Frühneuzeit-Info 2/2001 und 1/2002, dort mit weiterer Literatur.

- Günther BURKERT/Anita ZIEGERHOFER, Die ständischen Finanzen 1500–1800. In: *Historicum* (Winter 1993/94) 32–37.
- Kersten KRÜGER, Finanzstaat Hessen 1500–1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat. Marburg 1980.
- István NAGY, A Magyar Kamara. In: ders./Erzsébet F. Kiss (Hg.), *A Magyar Kamara és egyéb koncstári szervek*. Budapest 1995, 5–63.
- Václav PEŠÁK, Dějiny královské české komory od roku 1527. Bd. 1: Začátky organizace české komory za Ferdinanda I. Praha 1930.
- Reiner PUSCHNIG, Die Archive der staatlichen Hoheitsverwaltung. In: Fritz Posch (Hg.), *Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchives*. Graz 1959, 151–229.
- Peter RAUSCHER, Zwischen Ständen und Gläubigern. Studien zu den kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. Diss. Wien 2001.
- Jenő SZÚCS, A Szepesi Kamarai Levéltár 1567–1813 (A Magyar országos levéltár kiadványai. I. Levéltáriletárak, Kincstári levéltárak 7). Budapest 1990.
- Christian SAPPER, Das Hofkammerarchiv als Forschungsstätte für Wirtschaftshistoriker. In: *Scrinium* 26/27 (1982) 309–314.
- Otto STOLZ, Geschichte und Bestände des Staatlichen Archives (jetzt Landesregierungs-Archives) zu Innsbruck. Wien 1938.
- Friedrich WALTER, Die sogenannten Gedenkbücher des Wiener Hofkammerarchives. In: *AZ* 3. Folge 9/10 (1942/43) 137–158.
- Friedrich WALTER, *Inventar des Wiener Hofkammerarchivs*. Wien 1951.
- Julia ZANGERL, *Das kaiserliche Kammergut. Eine Analyse der Einnahmen und Ausgaben des Vizedomantes in Österreich unter der Enns 1556–1576*. Dipl. Wien 2001.